

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2020

- Ort:** Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, 91635 Windelsbach
- Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr
- Anwesende:** 1. Bürgermeister Werner Schuster
12 Gemeinderäte, später 11
- Entschuldigt:** Christina Dümmler ab 21.45 Uhr
- Gäste:**
- Protokollführer:** Beate Preeg
- Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls vom 13.08.2020
2. Vorstellung des Ortsteils Burghausen
3. Voraussetzungen für eine Spielstraße im Baugebiet Melbenfeld
4. Betriebsansiedlung in Nordenberg
5. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
6. Bauantrag 2020/10 für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Carport im Melbenweg in Windelsbach
7. Informationen
 - a) Grundstück für integrierte Leitstelle
 - b) Sachstand Verabschiedung Bürgermeister/Gemeinderäte
 - c) weitere Informationen
8. Wünsche und Anträge

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil:

Bgm. Schuster begrüßt die Gemeinderäte*in.

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 13.08.2020

Das Protokoll vom 13.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

13 : 0

Zu TOP 2

Vorstellung des Ortsteils Burghausen

Gemeinderat Meck stellt den Ortsteil Burghausen vor. Im 11./12. Jahrhundert gegründet als Turmhügelburg, nach der Pest nur noch von einer Familie bewohnt ist Burghausen seit dem Gemeindeedikt von 1818 eine eigene und die kleinste Gemeinde in Bayern. Kirchlich gehörte Burghausen bis auf eine Ausnahme immer zu Preuntsfelden. Die letzte Dorferneuerung war ab 2003. Heute gibt es noch vier landwirtschaftliche Betriebe, eine Gastwirtschaft, eine Ortsteilfeuerwehr, Feuerwehrverein und 59 Einwohner.

Es wird vereinbart, dass Gemeinderat Binder in der nächsten Sitzung den Ortsteil Birkach vorstellt.

Zu TOP 3

Voraussetzungen für eine Spielstraße im Baugebiet Melbenfeld

In der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2020 wurde von Gemeinderat Korb die Bitte vorgetragen, den Melbenweg als Spielstraße zu definieren.

Bgm. Schuster informiert über die Voraussetzungen bzw. Merkmale einer sog. Spielstraße. Diese sind:

- Geringer Durchgangsverkehr
- Einheitliches Erscheinungsbild der Straßen, abgrenzbares und geeignetes Gebiet, gleichartige Straßenverhältnisse
- Beschilderung durch Z. 325.1 u. 325.2
- Aufenthaltscharakter muss überwiegen
- Fahrzeugverkehr hat untergeordnete Bedeutung
- Eindruck einer durchgehenden Fahrstraße muss vermieden werden
- Einheitliche Verkehrsfläche ohne Unterscheidung zwischen Fahrbereich und Gehweg
- Schrittgeschwindigkeit
- Bauliche Gestaltung muss so vorhanden sein, dass eine höhere Geschwindigkeit praktisch nicht möglich ist
- Bauliche Umgestaltung hat vor dem Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung zu erfolgen
- Sehr deutliche Unterscheidung von „normaler“ Straßensituation

Von der VG wird empfohlen, um die Gegebenheiten vor Ort zu prüfen, eine Verkehrsschau zusammen mit der Polizei Rothenburg durchzuführen.

In der Beratung werden folgende Punkte angesprochen:

- bauliche Änderungen werden wohl nötig sein
- diese werden für die Durchführung des Winterdienst kritisch gesehen
- zunächst wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf z. B. 30km/h hilfreich
- zusätzlich ein Schild „Vorsicht spielende Kinder“
- und zur Überprüfung das zeitweilige Aufstellen des Geschwindigkeitsmessgeräts der Gemeinde

Abstimmung nächste Seite

Abstimmung:

Es wird in die Wege geleitet, den Melbenweg in eine sog. Spielstraße umzufunktionieren mit den genannten baulichen Konsequenzen, beginnend mit einer Verkehrsschau, wie vorgenannt. 2 : 11

Aufgrund der negativen Abstimmung wird vereinbart, entsprechende Hinweisschilder zu spielenden Kindern aufzustellen und die Höchstgeschwindigkeit im Melbenweg auf 30 km/h zu reduzieren. Bgm. Schuster wird die notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Zu TOP 4

Betriebsansiedlung in Nordenberg

Fortsetzung von TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 13.08.2020, TOP 8 der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2020, TOP 3 und 4 der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020, TOP 6 der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2020 u.a.

Am Ende der vorhergehenden Sitzung wurde vereinbart, dass Bgm. Schuster den neuen Sachverhalt – zusätzlich vorgesehene Wohnhaus – bis zur heutigen Sitzung genauer klärt und die Abstimmung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss auf heute verschoben.

Bgm. Schuster stellt zunächst die Planung nochmals vor, das vorgesehene Wohnhaus ist bei der rechten Zufahrt des Bebauungsplans eingezeichnet. Zwischenzeitlich hat Bgm. Schuster Rücksprache mit der Familie des Betriebes gehalten: Der Plan berücksichtigt alle möglichen Eventualitäten, damit nach Genehmigung der Planung und Jahren eine weitere Änderung nicht nochmals einen Bauantrag notwendig macht. Stand heute ist aus Sicht der Familie keine Bebauung mit einem Wohnhaus notwendig, auch unter Berücksichtigung der nächsten Generation.

2. Bgm. Beck hat sich weiter beim Landratsamt erkundigt: Wenn der Vorhabens- und Erschließungsplan mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet „Betriebsansiedlung Pevak“ beim Landratsamt zur Genehmigung vorliegt, wird dieses prüfen, ob das Wohnhaus kritisch zu sehen ist bzgl. späterer Beschwerden wegen Lärm- und Geruchsbelästigung durch die nahegelegene Biogas- und landwirtschaftlichen Anlagen. Grundsätzlich liegt das Wohnhaus in einem Gewerbegebiet, folglich ist Lärm u. a. Emissionen hinzunehmen. Wenn das Landratsamt Bedenken anmeldet, erhält der Gemeinderat erneut die Möglichkeit zu entscheiden, ob das Wohnhaus geplant bleibt oder nicht.

Gemeinderat Schmidt merkt an, dass bereits eine ähnliche Erfahrung in einem anderen Ortsteil vorliegt.

Bgm. Schuster verliest nach Beratung den Beschlussvorschlag zum **Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans mit Vorhabens- und Erschließungsplan in der Fassung vom 12.08.2020 sowie den Vorentwurf für die im Parallelverfahren durchgeführte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 12.08.2020. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Abstimmung:

Dem genannten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

11 : 0

(2 Enthaltungen durch Gemeinderäte Beck und Dümmler wegen persönlicher Beteiligung)

Zu TOP 5

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Bgm. Schuster verliest die 3. Satzung zur Änderung in Auszügen, insbesondere die Kosten für einzelne Leistungen.

Abstimmung:

Der 3. Satzung zur Änderung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird zugestimmt. 13 : 0

Zu TOP 6

Bauantrag 2020/10 für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Carport im Melbenweg in Windelsbach

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor. Er entspricht den Vorgaben des Baugebiets Melbenfeld.

Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt. 13 : 0

Zu TOP 7

Informationen

a) Grundstück für integrierte Leitstelle

Bgm. Schuster informiert, das in der Stadt Ansbach angedachte Grundstück kann nicht bebaut werden. Derzeit ergeht eine Anfrage an alle Gemeinden im Landkreis bzgl. eines geeigneten Grundstücks.

b) Sachstand Verabschiedung Bürgermeister/Gemeinderäte

Der nächst mögliche Termin ist der 01.11.2020 um 18.00 Uhr unter der Voraussetzung, dass die Wanderung der Kommunalen Allianz nicht stattfindet. Information des derzeitigen Planungsstands.

c) weitere Informationen

- Colmberg: Die Eröffnung und Einweihung des jüdisches Dokumentationszentrum findet statt am 09.10.2020 um 9.00 Uhr
- Die Stadt Rothenburg denkt über einen Klimamanager mit Beteiligung der umliegenden Gemeinden nach, Information. Dazu eine Einladung zu einem Waldspaziergang ab Festplatz Windelsbach am 25.09.2020 um 14.00 Uhr.
- Information zu den Kläranlagen, deren Mängel, angemahnt durch das Wasserwirtschaftsamt und einem geforderten Abwasserkataster. Die Planung der zu erneuernden Kläranlagen sollte bald fertig sein, die Besprechung dazu möchte Bgm. Schuster in einer gesonderten Sitzung durchführen.
- Sachstand zur Reparatur der Druckerminderer-Anlage Windelsbach mit Hilfe der Fernwasserversorgung Franken
- Anfrage durch Bgm. Schuster zum Stromliefervertrag 2021-2023, ob die Gemeinde konventionellen oder Öko-Strom beziehen sollte. Für letzteren spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich aus.

- Bauschuttdeponie: Vorort-Termin heute um 10.00 Uhr, mit dem Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt, Bgm. Schuster, Gemeinderat Korb, und einem Ing.-Büro:
 - Der vorhandene Lehm wurde als nicht geeignet eingestuft,
 - der Untergrund aus tonigem Material muss geprüft werden und eine 100-jährige Haltbarkeit bestätigen,
 - gefordert wird ein dreiseitiger Graben, um Wasser ab zuleiten,
 - das vorhandene Schredder-Material ist für die Bauschuttdeponie wegen mangelnder Säurebeständigkeit nicht geeignet,
 - es wird ein Zusammenschieben der verteilten Materialien von außen nach innen gefordert.
 Der Gemeinde wird nahe gelegt, die Bauschuttdeponie aufzugeben, ein entsprechendes Protokoll folgt.

- Die Straßenleuchte gegenüber Firma Kost wird gesetzt werden mit den notwendigen Nebenarbeiten.

- Ergebnis des heutigen Vorbereitungstreffens um 19.00 Uhr zur Kirchweih 2020 in Windelsbach: Die diesjährige Kirchweih entfällt aus kommunaler Seite.

- Ab Oktober 2020 wird Flötenunterricht Sorg im Schulhaus Preuntsfelden angeboten.

Zu TOP 8

Wünsche und Anträge

Gemeinderat Schmidt: Der Biber ist in Richtung Kläranlage Windelsbach tätig.

Gemeinderat Bartl:

- Nachfrage zum Buswartehaus Hornau, Schuster: Die Fundamente werden diese Woche gefertigt.
- Wann wird das eingefallene Klohäuschen am Hornauer Weiher entfernt?
- Spielplatz Hornau: Das vorhandene Klettergerüst ist verbraucht. Sollte ein neues angeschafft werden, wünschen sich die nutzenden Eltern ein pyramidenförmiges. GR Bartl wird das bestehende überprüfen und den Zustand mitteilen.

Gemeinderat Ströbel:

- Austausch mit Bgm. Schuster zum Sachstand ausstehende Drainage-Arbeiten am Schulhaus Preuntsfelden.
- Wiese vom Zeltplatz am Hornauer Weiher sollte gemäht oder gemulcht werden. Da es derzeit kein Zeltplatz gibt und von den Landwirten Blühstreifen gefordert werden wird damit noch gewartet.

Ende 22.05 Uhr

Siegel

Schriftführer

Schuster, 1. Bürgermeister